



Neue Bestimmungen im Personalrecht 2022 in Ihrer Gemeinde

Ab dem 1. September 2022 gelten im Kanton Zürich neue personalrechtliche Bestimmungen, die von Bedeutung sind. Namentlich gibt es neue Regeln

- ∴ im Kündigungsverfahren (Nachweis der sachlichen Gründe, Ersatz der Bewährungsaufgaben durch eine Mahnung und Einführung einer neuen Verbesserungsfrist, neue Zuständigkeiten beim Verzicht auf eine Verbesserungsfrist),
- ∴ bei den Folgen der Auflösung des Anstellungsverhältnisses (Abfindungshöhe, Kriterien für die Festsetzung der Abfindung etc.),
- ∴ und bei den Rückstufungen.

In allen Zusammenhängen sind auch Übergangsbestimmungen zu beachten.

Diese neuen Bestimmungen können Auswirkungen auf Ihre Gemeinde oder Schule haben:

- ∴ Ihre kommunale Personalverordnung regelt das Kündigungsverfahren selbst (meist gleich wie das bisherige kantonale Personalrecht) – damit machen Sie die arbeitgeberfreundliche Entwicklung des kantonalen Personalrechtes nicht mit.
- ∴ Ihre kommunale Personalverordnung verweist auf diese kantonalen Bestimmungen – dann müssen Sie Ihre Ausführungsbestimmungen und Abläufe anpassen.
- ∴ In den vergangenen Jahren ist es immer wieder zu kleineren Änderungen des kantonalen Personalrechtes gekommen. Womöglich stehen Ihre Bestimmungen in der kommunalen Personalverordnung, den Ausführungsbestimmungen oder den Abläufen im Widerspruch dazu oder sind veraltet.

Hier setzt das Angebot von kompassus ag in **Zusammenarbeit mit Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG** an:

Modul Analyse

Wir prüfen Ihre kommunalen personalrechtlichen Bestimmungen und zeigen die Unterschiede zum kantonalen Personalrecht mit Augenmerk auf die neuesten Entwicklungen auf. Wir geben Ihnen Empfehlungen und Textvorschläge für eine Revision der kommunalen Personalverordnung im Sinne des kantonalen Rechts ab.

Modul Beratung	Wir zeigen Ihnen zusätzlich zur vorgängigen Analyse im Einzelnen auf, wie Sie Ihr Personalrecht (kommunale Personalverordnung und Ausführungsbestimmungen) anpassen können, um Ihre individuellen (Gemeinde-) Anliegen umzusetzen. Das kann auch das bewusste Abweichen vom kantonalen Recht enthalten. Anschliessend unterstützen wir Sie bei der Erarbeitung des beleuchtenden Berichtes und bei der Vorbereitung der Gemeindeversammlung.
Modul Schulung	<p>Sie können an einem Kurs teilnehmen, welcher die neuen Bestimmungen im Personalrecht zum Inhalt hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> ·∴ Wie sieht neu das Verfahren aus, das beachtet werden muss? Welche Auswirkungen haben diese neuen Bestimmungen auf das Vorhaben, sich von einem Angestellten zu trennen? ·∴ Welches sind die neuen Folgen bei der Trennung von einem Angestellten? Welche Kostenrisiken bestehen für den Fall, dass eine Kündigung erfolgreich angefochten wird? <p>In diesem Zusammenhang sind weitere Überlegungen zum Vorgehen in schwierigen Personalsituationen anzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ·∴ Wie gehe ich mit Mängeln in Leistung und Verhalten oder einem Konflikt zwischen Angestellten um? ·∴ Wann und wie muss ich mich von einem Angestellten trennen, und was muss ich dabei beachten? <p>Der Kurs (Dauer 150 Minuten) kann an einem Wunschtermin vor Ort in Ihrer Gemeinde stattfinden. Oder Sie buchen als Einzelperson die Teilnahme an einem der folgenden Termine:</p> <ul style="list-style-type: none"> ·∴ Mittwoch, 1. Juni 2022, 9.00 Uhr - 11.30 Uhr (per Zoom) ·∴ Donnerstag, 2. Juni 2022, 16.30 Uhr - 19.00 Uhr (per Zoom) ·∴ Dienstag, 7. Juni 2022, 14.00 Uhr - 16.30 Uhr (per Zoom)
Zielgruppe	Unser Angebot richtet sich an Behördenmitglieder von Gemeinden und Schulen sowie Personalverantwortliche.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ·∴ Modul Analyse: Fr. 950.-- ·∴ Zusätzliches Modul Beratung: plus Fr. 1'950.-- ·∴ Modul Schulung: Fr. 140.-- (per Zoom) resp. Fr. 990.-- (individuell) ·∴ Erarbeitung von vollständig neuen personalrechtlichen Grundlagen: Gemäss individueller Offerte
Kontakt	Für weitere Informationen oder Anfragen zu diesen Angeboten wenden Sie sich bitte an Frau Sandra Schwarz (043 499 20 90 / schwarz@kompassus.ch).
Anmeldung	Dieser QR-Code führt Sie zum Anmeldeformular:



oder Anmeldung per E-Mail: weiterbildung@kompassus.ch